

Breslauer



Zeitung.

No. 322. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 14. Juli 1859.

Telegraphische Depeschen.

Berona, 12. Juli. In einem so eben erlassenen Armeebefehl heißt es: Für die Heiligkeit der Verträge, zählend auf die Begeisterung der Völker Oesterreichs, auf die Tapferkeit des Heeres, und auf natürliche Bundesgenossen, habe der Kaiser den Kampf begonnen. Ohne Bundesgenossen weiche Oesterreich den ungünstigen politischen Verhältnissen. Der Armeebefehl dankt den Völkern herzlichst so wie der Monarch bei künftigen Kämpfen auf sie rechnen könne.

Telegraphische Nachrichten.

London, 12. Juli, Abends. Im Oberhause wurde durch Lord Bodehouse, im Unterhause durch Lord Russell das Telegramm des Kaisers Napoleon an die Kaiserin, betreffend die Unterzeichnung und die Basis der Friedens-Präliminarien mitgeteilt. Lord Russell fügte hinzu, eine allgemeine Amnestie sei beschlossen und beantrage der Kaiser Napoleon keinen Gebietszuwachs, was vom Hause mit Beifall aufgenommen wurde.

Turin, 11. Juli. Ein offizielles Bulletin theilt die Artikel des Waffenstillstandes mit. Die kriegsführenden Armeen behalten ihre Positionen, die Angriffs- und Verteidigungsarbeiten vor Beschiera verbleiben in ihrem gegenwärtigen Stande.

Turin, 11. Juli. Das offizielle Bulletin veröffentlicht den Text der Waffenstillstands-Convention. Es heißt darin u. A.: Die kriegsführenden Armeen verbleiben in den Stellungen, welche sie jetzt inne haben. Die Eisenbahnen von Verona nach Beschiera und Mantua können während des Waffenstillstandes benützt werden, um diese Festungen zu verproviantiren, unter der Bedingung, daß die Verproviantirung von Beschiera in dem Zeitraum von 2 Tagen beendet sein muß.

Die Convention ist unterzeichnet von dem Marschall Bailleant, Oberst Martimpres, General della Rocca, dem Feldzeugmeister Baron Hof und Grafen Menadori.

Bologna, 12. Juli. Chevalier Massimo d'Azeglio ist gestern Abend hier angekommen und ward von der Bevölkerung mit unermesslichem Jubel empfangen. Seine Botschaft erstreckt sich auf die vier Legationen Ferrara, Bologna, Ravenna und Forlì bis Catolica.

Die päpstliche Regierung hat eine neue Douanen-Linie zwischen Catolica und Pesaro gezogen.

Preußen.

Berlin, 13. Juli. [Amtliches.] Der bisherige Kreisgerichts-Rath Wagner zu Graudenz ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte zu Marienwerder, unter widersprüchlicher Einräumung der Praxis bei dem Kreisgerichte daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des genannten Obergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels fortan den Titel als Justizrath zu führen. Der Lehrer Böttner von dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Moers ist in gleicher Eigenschaft nach Bütow versetzt worden. (St.-Anz.)

[Lotterie.] Bei der heute angefangenen Ziehung der 12ten Klasse 120ster königlichen Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 71,935 und 72,712. 3 Gewinne zu 500 Thaler auf Nr. 7800, 54,556 und 59576 und 3 Gewinne zu 100 Thaler auf Nr. 20,893, 69,140 und 89,630.

Berlin, 13. Juli. [Bom Hofe.] Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent kehrte heute Morgen gegen 9 Uhr von Schloß Babelsberg hierher zurück, empfing den aus St. Petersburg zurückgekehrten Generalmajor Grafen Münster, den Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel und den General-Lieutenant Schmidt, und nahm den Vortrag des Wirklichen Geheimen Rathes Maire, so wie den militärischen Vortrag des Generalmajors Frhen. v. Montcuffel und des Generalmajors v. Alvensleben II. entgegen. Um 11 Uhr ertheilte Se. Königl. Hoheit dem kais. österreichischen Feldmarschall Fürsten von Windischgrätz und dessen Gefolge die Abschieds-Audienz und empfing später den Fürsten von Hohenzollern, so wie die Minister v. Auerswald, v. Schleinitz, v. d. Heydt und v. Bonin.

Um 2 Uhr fuhr Se. Königl. Hoheit nach Schloß Babelsberg zurück. (St.-A.)

Berlin, 13. Juli. Die „Preuss. Ztg.“ meldet: In Folge des zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Friedens ist heute an die im Marsche befindlichen Truppen der mobilen Armee die Ordre ergangen, in den zur Zeit innehabenden Stellungen Halt zu machen.

[Graf Wartenleben contra Ober-Staatsanwalt Schwarz.] Mit Bezug auf das in Nr. 320 unseres Blattes abgedruckte Schreiben des Herrn Ober-Staatsanwalts Schwarz geht der „N. Pr. Ztg.“ das Nachstehende zur Aufnahme zu:

Da der Herr Ober-Staatsanwalt Schwarz in seinem Schreiben vom 10. Juli das von mir behauptete Factum der Existenz der von ihm ausgestellten schriftlichen Erklärung und deren Inhalt einräumt, so finde ich mich nur veranlaßt, noch Folgendes zur Erläuterung der Sachlage anzuführen: In Nr. 76 der „Gerichtszeitung“ vom 2. Juli erdient folgender Artikel:

„In der Stadt trägt man sich seit einigen Tagen mit den abenteuerlichsten Gerüchten über Vorgänge zwischen dem Ober-Staatsanwalt Schwarz und den festen Kirchenpatronen, welche kürzlich auf der Angellagtenbank gesessen haben. Bestere sollen, beleidet durch die Aeußerungen des Ober-Staatsanwalts Schwarz in dessen Plaidoyer, an denselben Herausforderungen entsendet haben, auf welche seitens des Beamten so befriedigende — also zurücknehmende — Erklärungen ergangen seien, daß die Herausforderungen hätten auf sich beruhen können. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß an diesen Gerüchten nicht ein wahres Wort ist und daß sie offenbar nur erfunden sind, um das von gewisser Seite her missliebig aufgefaßte Verfahren des Ober-Staatsanwalts Schwarz im Publikum zu miscredittiren. Bei dem unparteiischen und gebildeten Theil des Publikums werden solche Mander natürlich keinen Erfolg haben.“

Da dieser Artikel unwiderlegt blieb, so sah ich mich veranlaßt, der Redaction der „Gerichtszeitung“ die Materialien zu einer Berichtigung an die Hand zu geben, worauf seitens der genannten Redaction der (nicht ganz vollständige) Abdruck meines Schreibens erfolgte, und von hier aus ohne mein Zutun auch in andere Blätter überging. Ich bedauere, daß der obige Artikel eines, wie ich annahm, in der Juristenwelt geleseenen Blattes dem Herrn Ober-Staatsanwalt, wie er angiebt, bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen ist. Nach seiner Auslassung vom 10. Juli glaube ich, daß er andernfalls wohl selbst die Initiative zu dessen Widerlegung ergriffen haben würde; auch glaube ich, daß ihm dann manches „Unverständliche“ klarer gewesen wäre. — Wenn der Herr Ober-Staatsanwalt übrigens eine Berichtigung von mir erhalten zu haben behauptet,

daß seine Erklärung nur zur Vorzeigung an Standesgenossen benutzt werden solle, so kann ich dies nicht zugeben. Ich konnte vielmehr die Benutzung in diesem Sinne nur als unsere vorläufige Absicht aussprechen, und habe auch dem gemäß gehandelt. Erst durch das Erscheinen und die Nichtwiderlegung jenes Artikels in Nr. 76 der „Gerichtszeitung“ (über welchen wohl mein Urtheil, daß er unnützig herausfordere, ein sehr gelindes ist) wurde ich genöthigt, der Redaction des betreffenden Blattes eine Mittheilung über das bestrittene Factum zu machen. Eine, auch ungeachtet solcher herausfordernder unwahrer Angaben, noch aufrecht zu erhaltende Distinction konnte vernünftigerweise nicht versichert werden und ist auch nicht versichert worden. Jede dem entgegenstehende Auffassung muß ich als unbegründet zurückweisen. — Betreffend die vom Herrn Ober-Staats-Anwalt in seinem Schreiben vom 10. Juli angeführten „Ergänzungen“ über einen Theil des Hergangs vor Ausstellung der Erklärung, so kann von einer „Ungeauigkeit“ oder „Verschweigen“ meinerseits nicht die Rede sein, da es sich nur um Feststellung der Thatfache handelte, daß die schriftliche Erklärung vom Herrn Ober-Staats-Anwalt abgegeben sei, nicht aber um die Erörterungen, welche derselben vorangegangen waren. In dieser Beziehung müßte ich den Herrn Ober-Staats-Anwalt darauf aufmerksam machen, daß auch seine „Ergänzung“ noch „ungenau“ ist. Denn jene Erörterungen waren viel weitläufiger, als aus der „Gegen-Erklärung“ des Herrn Ober-Staats-Anwalts entnommen werden kann.

Beispielsweise wird ihm der Umstand erinnert sein, daß er anfänglich unter Berufung auf sein Amt die Ausstellung einer schriftlichen Erklärung überhaupt verweigerte. — Die vom Herrn Ober-Staats-Anwalt begonnene Mittheilung jener stattgefundenen Erörterungen erscheint mir aber überhaupt nicht zu einer, von mir keineswegs provocirten Zeitungs-Bolemit geeignet. Somit betrachte ich die letztere, nachdem das Factum, um welches es sich handelte, constatirt ist, als geschlossen. Berlin, den 12. Juli 1859.

Graf Wartenleben,
Hauptmann im Generalstabe.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Juli. Alles, was man bisher von den Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern weiß, bestätigt vollkommen, was jedem Urtheilsfähigen bei der ersten Nachricht von direkten Verhandlungen zwischen den Monarchen klar sein mußte, daß sie die Absicht haben, den Frieden ohne die Einmischung dritter Mächte zum Abschluß zu bringen. Man beruft sich zum Beweise des Gegentheils auf die Walewskische Note, man behauptet, Graf Walewski habe in diesem Aktensück den übrigen Mächten die Zusicherung ertheilt, daß sie ihren gebührenden Antheil an der Ordnung der italienischen Streitpunkte erhalten sollen. Man sollte doch nicht übersehen, daß Frankreich, mit Oesterreich einig geworden, es in den Händen hat, diesen Antheil abzumessen. Eben die Walewskische Note ist es, die bereits das Maß dieses „gebührenden Antheils“ feststellt. Die Regierung des Kaisers, sagt die Note vom 20. Juni, wird im geeigneten Augenblick nöthigenfalls selbst die Mächte zur Theilnahme auffordern, damit sie alle mit ihr zusammenwirken, um der Regelung dieser Frage ihre Anerkennung zu geben.“ In diesem Sage, vor der Schlacht von Solferino geschrieben, ist das Programm Frankreichs für den Friedenskongreß gegeben. Man wendet ein, Preußen und England haben von den Erklärungen der franz. Regierung Akt genommen, Lord John Russell habe, eben auf die von Frankreich gegebenen Zusagen gestützt, Preußen die Neutralität anempfohlen. Allein man kann nicht mehr thun, als Frankreich beim Wort nehmen, und so weit die Erklärungen der französischen Regierung offen liegen, hat sie nichts weiter zugesagt, als daß die Mächte eingeladen werden sollen, die Ordnung der Dinge gut zu heißen, welche Frankreich feststellt haben wird. Schlimm, daß es so ist, aber es ist so. Rückblicke auf das was geschehen und nicht zu ändern ist, sind müßig, unterlassen wir sie. Hr. v. d. Pfordten hat, wie ich höre, etwas Aehnliches vorgeschlagen, nämlich beide Anträge, den preussischen vom 5. und den österreichischen vom 7., zu den Akten zu legen. Oesterreich wird damit einverstanden sein. Aber was wird Preußen thun? Die Eisenbahnverwaltungen haben nach Berlin telegraphirt, ob die Truppenbeförderungen nunmehr noch stattfinden werden, bis jetzt fehlt ihnen jede Antwort. Möglich, daß man in Berlin die Antwort für überflüssig hält, weil die Frage es war; möglich, daß man zwischen der Alternative, die jetzt allein noch gegeben ist, schwankt, — entweder das fait accompli anzuerkennen, das in Villafranca beschlossen ist, der Einladung nach Paris gewärtig zu sein, um wie 1856 zu unterschreiben, oder ohne Rücksicht auf Zusagen und Noten sich das Recht zu wahren, auf welches eine europäische Stellung den Anspruch giebt und durch dessen Wahrung allein diese Stellung sich behaupten ließ. Qui menace doit frapper! (Bank- u. H.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. [Der neue Konflikt am Bundestag.] Auf den, von österreichischen Antrag beim Bunde betreffenden Artikel der „Preuss. Ztg.“ erfolgt heut nachstehende scharfe Replik der „Ost. Post“. „Als gestern einige preussische Blätter über den österreichischen Antrag: die sämtlichen Bundesarmeen zu mobilisiren und dem Prinz-Regenten von Preußen den Oberbefehl zu übertragen — ein heftiges Geschrei erboben, glaubten wir solche Aeußerungen mit Stillschweigen übergehen zu sollen. Jeder Unbefangene hatte in dem Antrage der österreichischen Regierung einen Akt der Deserenz (?) und des höchsten Vertrauens gegen den Prinzen von Preußen, so wie der Anerkennung der hervorragenden Stellung des Staates erblickt, dessen Leitung dem ritterlichen Fürsten zulebt. Daß diese Deserenz, diese Anerkennung auf legalem Wege ihren Ausdruck finden sollte, konnte — unserer Ansicht nach — dem Werthe derselben mindestens keinen Abbruch thun.“

Wir sind deshalb um so peinlicher berührt, aus der heute telegraphisch gemeldeten Aeußerung der „Preussischen Zeitung“ entnehmen zu müssen, daß auch das genannte Blatt sich mit einer gewissen Bitterkeit gegen den österreichischen Vorschlag ausspricht und zur Entscheidung zwischen diesem und dem preussischen Antrag „die deutsche Nation“ aufruft. — Ohne in das Geheimniß der Verhandlungen zwischen den Bundes-Regierungen eingeweiht zu sein, muß man aus dieser „Appellation an das deutsche Volk“ in dem ministeriellen Berliner Blatte zu der Schlussfolgerung gelangen, daß die übrigen deutschen Regierungen oder doch die überwiegende Mehrzahl derselben den österreichischen Antrag als den zweckmäßigeren, der Sachlage entsprechenden erkennen. So wäre denn die Appellation nicht sowohl gegen den österreichischen Vorschlag, als gegen die übereinstimmende Ansicht der übrigen Bundesregierungen gerichtet.

Im Interesse Deutschlands, im Interesse Europa's beklagen wir diesen Disfens auf's Tiefste. Wir sind von dieser beklagenswerthen Thatfache um so lebhafter ergriffen, je mehr wir aus den Argumenten der „Preussischen Zeitung“ erleben, daß ihr Artikel unter der Einwirkung einer gewissen Aufregung geschrieben wurde. Wie wäre sonst zu erklären, daß Oesterreich die Befugnisse bestritten wird, einen Antrag an den Bund zu bringen, welcher die gesammte Heeresmacht Deutschlands den Befehlen des Prinz-Regenten von Preußen unterordnen soll, weil Oesterreich zugleich kriegsführende Macht ist? Ist unser Land seiner

Befugnisse als Theil und Mitglied des deutschen Bundes verlustig, weil es als europäische Macht in einen Krieg verwickelt wurde; und schießt der gestellte Antrag nicht zugleich das Anerbieten ein, drei österreichische Armeecorps, unser ganzes übercomplettes Bundes-Contingent, den Befehlen des Beherrschers Preußens zu unterstellen, damit er sie führe, wobin Deutschlands Sicherheit, Ehre und Machtstellung es heischt? — Die Heerverfassung des deutschen Bundes galt bisher, auch nach dem Urtheile kompetenter preussischer Militärs, als der tüchtigste Theil der gesammten Bundesverfassung. Wir haben keinen irgend sich haltigen Grund vornehmen, warum sie jetzt plötzlich aufgegeben werden sollte.

Der schwerste — und wie wir beiseite lassen, uns unbegreiflich — Vorwurf aber ist der, daß die Annahme des österreichischen Antrags die „Freiheit der Aktion“ in Frage stelle und „Deutschland eine Kriegsführung aufnöthige, die es zu Grunde richten, welche die Streitkräfte der deutschen Staaten auf den Organismus der alten Reichsarmee herabdrücken“ müsse. Die Freiheit der Aktion! — Nun, da die „Preussische Zeitung“ doch einmal an „die deutsche Nation“ appellirt, so müssen auch wir, als ein unabhängiges Organ, uns erlauben, an die öffentliche Meinung die Frage zu richten, ob nach ihrer patriotischen Erkenntniß jene Freiheit der Aktion, welche in dem sonnenreinen Beharren in der Nicht-Aktion den Ausdruck ihrer Freiheit findet, die für Deutschlands Gegenwart und Zukunft wünschenswerth und zuträglich sei? Sind Preußen und Deutschland aber wirklich und thätig in die Aktion eingetreten, dann giebt die Heeresverfassung des Bundes dem Oberfeldherrn eine Freiheit des Willens und der That, die ihn befähigt und ermächtigt, das gesammte Bundesheer, als eine unzertrennliche Einheit nach einem Gedanken zu leiten. „Nim allein bleibt überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände fordern, und er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausföhrung irgend Jemand mitzutheilen.“ (Kriegsverfassung § 49.) „Der Oberfeldherr kann über die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte, auch die allenfalls nöthigen zeitlichen Detachirungen, nach seinem Ermessen verfügen.“ (Art. 54.) Nur die von Einem Staate gestellten Korps soll er bestimmen halten, „wo dieses ohne Nachtheile berückfichtigt werden kann.“

„Er hat das Recht, die Befehlshaber der aus den verschiedenen Korps herauszubehenden Kavallerie- und Artillerie-Massen aus den Generalen des Bundesheeres nach seinem Ermessen zu ernennen.“ (§ 57.) „Die Bestimmung der Militär-Strafen, die Anlage von Hospitälern und Magazinen, so wie die Bezeichnung der Verpflegungsbezirke der Korps, überhaupt alle Maßregeln zur Sicherstellung der Armeebedürfnisse und der Wohlfahrt des Heeres, sind dem Oberfeldherrn (mit Beachtung der Eigentumsrechte und unter dem nöthigen Benehmen mit den Landeskommissarien) lediglich zu überlassen.“ (§ 59.) Er kann Militärs, welche sich auszeichnen, ihren Landesherren zur Belohnung empfehlen (§ 60), durch Armeebefehle die nöthige Uebereinstimmung in den Felddienst des Bundesheeres bringen (§ 61); kurz der Oberfeldherr ist (§ 66) „mit ausgedehnter Vollmacht, durch nichts beengt“, verleben, um „mit Kraft und Nachdruck seine Befehle zu verfolgen.“ — Der Oberfeldherr hat das Recht, sich den General-Quartiermeister, den dirigirenden General-Adjutanten, den General-Auditor und den dirigirenden Arzt zu wählen, auch seinen Generalstab selbst zu bestellen (§ 81). Endlich steht ihm das Recht zu, alle Befehlshaber des Heeres zu suspendiren, jeden Untergebenen verhaften zu lassen und summarische Verhöre derselben anzuordnen (§ 92); das Standrecht gegen Militärs (§ 95), das Martialgesetz gegen Civilisten im Feindesland (§ 96) zu verkünden.

Wir glauben mit diesen Zusätzen aus der Heeresverfassung des Bundes zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß dieselbe eine einheitliche Leitung im Oberbefehl aufstellt, welche grundsätzlich wie thatsächlich der Würde und der Macht Deutschlands vollkommen entspricht.“

Großbritannien.

London, 11. Juli. [Bemerkungen der „Times“ über die Zusammenkunft von Villafranca.] „Am 9 Uhr heute Früh“, schreibt die „Times“, „sollen der Kaiser der Franzosen und der Kaiser von Oesterreich eine Zusammenkunft zu Villafranca haben, nachdem Napoleon ausdrücklich den Wunsch geäußert hatte, daß eine solche freundschaftliche Unterredung stattfinden möge. Der Waffenstillstand, welcher die Welt am Freitag überraschte, war von den beiden Hauptpersonen ohne Zutun ihrer Minister verabredet worden, und es ist nicht unmöglich, daß selbst die Grundzüge eines Friedens in der gleichen unceremoniösen Weise festgesetzt werden. Es ist ein Verfahren, welches dem scharfsichtigeren und mächtigeren der beiden Unterhändler große Vortheile bietet. — Der Waffenstillstand war das Ergebnis eines Briefes des Kaisers der Franzosen und einer höflichen Antwort des Kaisers von Oesterreich; das durch das plötzliche Aufheben des großen Krieges getrimmte aufgelegte Publikum jedoch strazt noch immer begierig nach den geheimen Ursachen und dramatischen Zwischenfällen eines so unerwarteten Ereignisses, oder malt sie sich in der Phantasie aus. Die Ursache ist ohne Zweifel die in dem Geiste des Kaisers der Franzosen waltende Ueberzeugung, daß eine Eintheilung der Feindseligkeiten in diesem Zeitpunkt für ihn sehr gelegen und zweckmäßig ist. Bei dieser Ueberzeugung war es nicht schwer, ein Mittel zur Eröffnung einer Correspondenz zu finden. Louis Napoleon drückte daher dem Kaiser Franz Joseph schriftlich sein Bedauern darüber aus, daß er sich in die Nothwendigkeit verlegt habe, Venedig zu bombardiren. Alles war bereit, die Flotte war zum Angriff fertig, aber das weiche Herz des Kaisers der Franzosen konnte die Bewegung nicht ertragen, welche ihm die Möglichkeit, jene schöne Stadt zu beschädigen, verursachte. Was ihn selbst anbelangte, so ging sein ernstlicher Wunsch dahin, jenes interessante Central mittelalterlicher Kunst zu verlohnen. Er legte seinem kaiserlichen Gegner die Frage vor, ob sich nichts thun lasse, um eine solche schredliche Nothwendigkeit zu verhüten. Das war eine ganz gute Entscheidung für ein Anerbieten von Seiten des Siegers und zu gleicher Zeit ein ganz anständiger Vorwand für den Besiegten. Dem Kaiser von Oesterreich muß die Sache so ermuntert gekommen sein, wie ein Trunk Wasser dem verdurstenden Soldaten. Das Anerbieten kam in einem Augenblicke, wo er kein Vertrauen mehr zu seinem Heere und sein Heer kein Vertrauen zu ihm hatte. Er konnte nicht um Frieden bitten und seinen Thron behalten; aber ein Waffenstillstand ist etwas ganz Anderes. Ein Waffenstillstand ist ein bloßes militärisches Abkommen, dem manchmal eine Erneuerung des Krieges folgt, wie in den Jahren 1813 und 1849; wo der Waffenstillstand den Wendepunkt zwischen Niederlagen und öfter. Siegen bezeichnete. Durch einen Waffenstillstand war Franz Joseph gerettet. Er nahm ihn mit einer Erdbitterkeit an, welche seine Freude schlecht verhehlte, und mit einem auf Wahrung des Scheins gerichteten Streben, dem Napoleon im Hinblick auf spätere Zwecke vielleicht gern freundlich entgegenkam. Das wären ungefähr die auf der Oberfläche liegenden Gründe, welche den Kaiser der Franzosen vermögen konnten, das erste Kapital seiner militärischen Laufbahn zu schließen. Der Feldzug ist vollständig und ohne Wechselfälle in Bezug auf den Erfolg. Die Oesterreicher waren in das Gebiet seines Bundesgenossen eingedrungen. Louis Napoleon hatte sie daraus vertrieben und Vergeltung für ihre Invasion gelobt. Er hat österreichische Fahnen nach Paris gesandt, und Siege an der Spitze eines französischen Heeres erlänst. Während seiner ganzen früheren Laufbahn konnte er sich nie mit vollkommener Sicherheit auf das Heer verlassen, denn er hatte sich nicht als Soldat gezeigt; jetzt ist er in dieser Hinsicht sicher. Was war natürlicher, als daß er den Wunsch hegen sollte, nach Paris zurückzukehren und seine Lorben zu tragen, so lange sie noch nicht weß sind? Das ist doch jedenfalls besser, als in dem berückichtigten Festungs-Biered einen Unfall zu erleben. Konnten sich doch tausenderlei Dinge ereignen. Die Sumpfe am Mincio hauchen sieberischwängere Dünste aus, und ein Fieber konnte verheerender wirken, als eine Schlacht. Weßhalb sollte er warten und sich die Zähne an jenen festen steinernen Mauern einrennen? Er hatte den Fuchs nach einer glänzenden Verfol-

gung und beinahe ohne Hinderniß in seinen Bau getrieben, und es lobt sich kaum der Mühe, ihn auszugraben. So denkt der Kaiser, läßt den zuverlässigen alten Baillant zur Bewachung zurück, giebt seinem Pferde die Sporen und reitet nach Paris. Wir haben nun die auf der Hand liegenden Gründe, welche beide Kaiser veranlassen konnten, einen Waffenstillstand zu schließen, nachdem man einmal die Schwierigkeit, ihn vorzuschlagen, überwunden hatte, angeführt. Es scheint uns jedoch, daß diese Gründe nicht weniger auf eine Nichtwiederaufnahme der Feindseligkeiten hindrängen, und daß es andere, noch wichtigere giebt, welche den Friedenshoffnungen günstig sind. Bis jetzt hat der Kaiser der Franzosen sich noch nicht ernstlich mit seinem Clerus entsprochen; die nächsten Schritte aber, die er bei einer Fortdauer des Krieges hätte thun müssen, würden wohl kaum eine andere als eine ungünstige Wirkung auf seine Beziehungen zu Rom haben ausüben können. Er hat die Aufgabe, Ungarn zu revolutioniren, noch nicht auf sich genommen; allein die Brandfackel war bereits angezündet und der Augenblick sei gefest, wo er sie schleudern sollte. Der Krieg ist sehr kostspielig, und selbst 30 Millionen sind eine Summe, die sich durchbringen läßt, und wenn das ein Genuß ist, den man sich von Zeit zu Zeit gern einmal machen will, so ist es weise, Maß zu halten und aufzuhören, ehe man satt ist. Dazu kommt noch der Ruhm und Vortheil der Großthat. Niemand weiß besser, als Louis Napoleon, wie vortheilhaft es ist, nicht alles das zu thun, was er ohne Frage thun könnte. Wenn er genug gethan hat, um Franz Joseph zu überzeugen, daß er ihn in der Hand hält und jeden Augenblick, wo er Lust hat, zudrückeln kann, so hat er daran besser gethan, als wenn er nach Wien marschirt wäre. Vielleicht ist es möglich, aus einem gemüthigten Feinde einen dankbaren Freund zu machen. Napoleon III. versteht es, an der Spitze einer Werbeschaar von 150,000 Mann Freunde zu werben. Das jetzt so laute Rufland ward durch den kräftigen Händedruck, welchen er ihm auf der Stirn gab, in den Kreis seiner Vertrauten aufgenommen. Das Glück hat ihm ein großes Spiel in die Hand gegeben, und er kann zugleich edel und mit Vortheil spielen. Angenommen, er giebt Sardinien einen Theil seiner Beute und läßt Benedig den Oesterreichern als Lohn für ihre raide Unterwerfung. Die Römer mögen klagen und die Zeitungen mögen ihn an sein Versprechen erinnern, daß Italien von den Alpen bis zur Adria frei sein solle; aber ein paar wohlthätende Bestimmungen werden machen, daß dieses Versprechen dem Oben wie erfüllt klingt, und als Antwort auf alle kleinlichen Betrübelungen kann der Kaiser der Franzosen der Welt zwei europäische Mächte ersten Ranges zeigen, die seine Feinde gewesen waren und jetzt seine Freunde sind; er kann auf Rußland und Oesterreich zeigen, die er beide gemüthigt und beide versöhnt hat. Wir glauben, alle diese Ermüdungen rathen zum Frieden. Darauf kann man sich verlassen, daß der Kaiser der Franzosen dem Kaiser Franz Joseph nicht bloß deshalb eine Frist gestattet hat, damit derselbe sich gezeigene Kanonen anschaffe und seine Reserven aus Oesterreich heranziehe, und Franz Joseph nicht in der bloßen Hoffnung, daß sein von Waffen harrendes Völkchen ein paar Monate später genommen werde, und damit Ungarn Zeit habe, seinen Theil zur Verwirrung beizutragen, diese Gabe angenommen hat. Wir haben genug von Louis Napoleons militärischer Politik gesehen, um zu wissen, daß er die kurzen Wettrennen liebt. Er hat gelernt, daß Frankreich den Krieg liebt; aber er hat auch gelernt, daß ein Krieg, um populär in Frankreich zu sein, kurz und glücklich sein muß. Wofür Oesterreich nicht so unvernünftig ist, auf Behauptung der Lombardie zu bestehen und sich zu weigern, für die Zukunft auf seine Einmischung in Italien zu verzichten — eine Hartnäckigkeit, die wir uns nicht denken können, da sie einer geistigen Blindheit gleichkommen würde — erwarten wir keine Waffenthaten mehr am Minico. Das italienische Heer hat seine Sörben geplündert und kann zurüch sein. Die Rheinarmee ist noch nicht vollständig bestimmet und wird — wie uns der „Moniteur“ in geizemier Weise mittheilen wird — nur dazu dienen, einem etwaigen, gegen die Integrität des französischen Reiches gerichteten ehrsüchtigen Unternehmen Preußens Einhalt zu thun.

[Kossuth und Ledru-Rollin.] Ein Brief aus London, vom 4. Juli, von zuverlässiger Seite, enthält unter Anderem: Nicht lange vor Kossuths Abreise von London traf Ledru-Rollin bei ersterem zufällig einen Franzosen, den er als einen geheimen Agenten Louis Napoleons kannte. Ledru-Rollin stellte Kossuth darüber zur Rede, worauf letzterer erklärte: „er habe einen unwillkürlichen Entschluß gefaßt, nämlich den, mit Louis Napoleon und dem Kaiser von Rußland zusammenzugehen (ipsissima verba). „Dann — sagte ihm Ledru-Rollin — sind Sie ein Verräther, wenn Sie nicht eine duple sind! — mais je crois que vous serez dupel.“ Die Quelle, aus der ich dies erzähle, ist so gut, als ob sie eine der beiden Personen selbst wäre. Daß Kossuth eine eigene Rolle spielt, ist mir zur absoluten Gewißheit geworden. Noch zu Anfang dieses Jahres hat er sich in seinen Beiträgen zu dem Blatt Mazzini's („Pensiero ed Azione“, November 1858 und Januar 1859 in dem Artikel über „Vergangenheit und Zukunft“) der stärksten und beleidigendsten Ausdrücke über Louis Napoleon bedient, und ich weiß mit vollkommener Gewißheit, daß er schon Monate vorher mit demselben bestimmte Verabredungen getroffen hatte. Diese Thatsache ist der österreichischen Regierung bekannt.

** Breslau, 14. Juli. Nach einer gestern spät Abends wahrcheinlich auf telegraphischem Wege hier eingegangenen Ordre ist der für heute Morgen bestimmte gewesene Ausmarsch des Füsilierbataillons 19. Infanterie-Regiments nicht erfolgt. Ebenso haben sämtliche bereits auf dem Marsch befindliche Truppen neuerdings Contrordre erhalten, und das 1. Bat. genannten Regiments kehrt schon morgen nach Breslau, das 2. Bataillon nach Brieg zurück. (Vergl. den Artikel „Berlin“ an der Spitze der Ztg.) Hiernach werden auch die Truppenzüge des 5. Armeekorps, welche bekanntlich morgen auf den diesseitigen Eisenbahnen beginnen sollten, unterbleiben.

Breslau, 13. Juli. [Personal-Chronik.] Ausgeschieden: Der emeritirte Postmeister Krintz zu Bunzlau aus der Reihe der Inhaber einer Central-Seidenaspel-Anstalt, und ist an seine Stelle der Fabrikant J. E. Friedrich daselbst getreten. Allerhöchst verliehen: Dem städtischen Bräudenzoll-Einnehmer Julius Wastig zu Breslau für die vollführte Lebensrettung des Knaben Alexander Kurz das Verdienst-Grenzzeichen für Rettung aus Gefahr. Konsektionir: 1) Der Kaufmann J. Kimmel in Breslau als Unteragent der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ zu Erfurt. 2) Der Kaufmann R. Walter in Waldenburg als Unteragent der preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, an Stelle des zeitigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Frisch daselbst. 3) Der Kaufmann J. W. Wöhner in Waldenburg als Unteragent der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an Stelle des zeitigen Agenten dieser Gesellschaft, Lotterie-Einnehmer Schützenhofer daselbst. Bestätigt: 1) Die Votation für den bisherigen Lehrer in Frauenwaldau, Ernst Krause, zum evangelischen Schullehrer in Dromsdorf-Grendorf, Kreis Sprottau. 2) Die Votation für den bisherigen Lehrer in Katholisch-Hammer, Philipp Zimmermann, zum katholischen Schullehrer und Organisten in Bichdorf, Kreis Neumarkt. Ertheilt: Die Konzeption für den bisherigen Hilfslehrer Wilhelm Walke zur Errichtung einer Privat-Elementar-Schule für katholische Knaben in dem Waisenbause zur heiligen Gebwig in Breslau. Bestätigt: 1) Die Votation für den bisherigen Pastor secund. Superintendent Anders in Glogau zum Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Rosenhain und Gop, Kreis Ohlau. 2) Die Votation für den bisherigen Pfarrverweser in Brahin, Gottlob Erdmann Julius Rogantke, zum zweiten Prediger der evangelischen Gemeinde in Poln.-Wartenberg. 3) Die Votation für den bisherigen Pfarrverweser Johann Karl Wilhelm Kleinert zum Pfarrer der evangelischen Kirchgemeinde von Pirichen, Kreis Neumarkt. Befördert: 1) Der Kammergerichts-Rath von Abnne zu Berlin zum Vice-Präsidenten bei dem Appellationsgericht zu Glogau. 2) Der Gerichts-Assessor Holop zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gericht zu Sagan mit der Function als Gerichts-Kommissar in Galbau. 3) Die Anstaltoren Glatte zu Bunzlau und Adry zu Glogau zu Appellations-Gerichts-Referendarien. 4) Der Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Director Gundrum zu Goldberg zum Appellations-Gerichts-Sekretär. 5) Der Bureau-Assistent, Kalkulator Menzel zu Sprottau zum Sekretär, Salarien-Kontroleur und Sportel-Referent beim Kreisgerichte zu Löwenberg. 6) Der interimsische Bureau-Assistent König zu Seidenberg definitiv zum Kreisgerichts-Bureau-Assistenten. 7) Der Bureau-Diätar Dipz zu Goldberg zum Kreisgerichts-Bureau-Assistenten. 8) Der Bureau-Diätar Jährlich zu Freistadt, desgleichen. 9) Der Bureau-Diätar Jäger zu Lüben zum Bureau-Assistenten beim Kreisgericht Sagan. 10) Der Bureau-Diätar Lauterbach zu Liegnitz zum Bureau-Assistenten beim Kreisgericht Sprottau. 11) Der Bureau-Diätar Müller zu Görlitz zum Bureau-Assistenten beim Kreisgerichte zu Lauban. 12) Der Bureau-Diätar Aue zu Görlitz zum interimsischen Bureau-Assistenten beim Kreisgerichte zu Sagan. 13) Der Bureau-

Diätar Hoberg zu Rothenburg zum interimsischen Bureau-Assistenten beim Kreisgerichte zu Goldberg. 14) Der Civil-Supernumerar Seidelmeyer zum Bureau-Diätar. 15) Die Kanzlei-Diätarinnen Wetz zu Freistadt, Böslar zu Rothenburg, Killmann zu Lüben und Huhn zu Sprottau, zu Kreisgerichts-Kanzlisten.

Ernannt: 1) Der Ober-Steuerkontroleur v. Manstein in Ober-Glogau zum Steuer-Einnehmer und Salzfaktor in Köben. 2) Der Haupt-Untersassistent Ritschel in Oepeln zum Ober-Steuerkontroleur in Neurode. 3) Der veritene Steuer-Aufseher Hoffmann in Trebnitz zum Haupt-Untersassistenten in Breslau. 4) Der Steueraufseher Steyer in Breslau zum Haupt-Untersassistenten daselbst. 5) Der Jolleinnehmer Wenzl in Hagn zum Jolleinnehmer in Solanay. 6) Der Ober-Grenzkontroleur Gläser in Pirichen zum Ober-Steuerkontroleur in Poln.-Wartenberg. 7) Der Sergeant Bauz zum Grenzaufseher in Marienbal. — Ange stellt: 1) Der kommissarische Postinspektor Reud in Breslau als Postinspektor. 2) Der Postfretäre Prohl in Breslau als Hülfsbuchhalter. 3) Die Postassistenten Dams und Gebhardt in Breslau, Seidel in Schweidnitz als Postfretäre bei den betreffenden Postanstalten. 4) Der Postpedientenwärter Pollaca in Breslau als Postpedient. 5) Die Militärinvaliden Schneider in Breslau, Schmidt und Streda in Neurode als Postunterbeamten bei den Postanstalten daselbst. — Verlet: 1) Der Postpedient Hüller vom Eisenbahn-Postamt Nr. 14 in Breslau nach Frankenstein. 2) Der Eisenbahn-Postkontroleur Gossen vom Eisenbahn-Postamt Nr. 14 nach Berlin.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Die gelrige berliner Cours-Depesche ist erst heute früh 3 Uhr hier angekommen. Der Vermerk der königlichen Telegraphen-Station lautet: Wegen Anhäufung verzögert.

Paris, 13. Juli, Nachm. 3 Uhr. Viele Baarverkäufe. Die 3proz. eröffnete zu 69, 80, wick auf 69, 20 und schloß träge bei starkem Angebot zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 69, 25. 4 1/2 pCt. Rente 96, 50. 3pCt. Spanier 40. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 570. Kredit-mobilier-Aktien 842. Lombardische Eisenbahn-Aktien 567. Franz-Joseph —

London, 13. Juli, Nachm. 3 Uhr. Consols eröffneten zu 96 1/2, fielen auf Notiz. Consols 95 1/2. 1pCt. Spanier 31 1/2. Meritaner 19. Sardinier 86. 5pCt. Russen 108—110. 4 1/2 pCt. Russen 96—98.

Wien, 13. Juli, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse abwartend. — Neue Loose 96. — 3proz. Metalliques 70, 50. 4 1/2 pCt. Metalliques 64, 50. Vant-Aktien 905. Nordbahn 183, 50. 1854er Loose 108. — National-Anlehen 78, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 280. — Kredit-Aktien 212. — London 120. — Hamburg 92. — Paris 48. — Gold 119. — Silber —. Elisabethbahn 137. — Lombardische Eisenbahn 108. — Neue Lombardische Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 13. Juli, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Börse, obgleich höher als gestern, in unsicherer Haltung; Umsätze sehr bedeutend.

Schluß-Course: Ludwigsbafener-Verbacher 140. Wiener Wechsel 95 1/2. Darmstädter Vant-Aktien 174. Darmstädter Fettelbant 218. 5pCt. Metalliques 58 1/2. 4 1/2 pCt. Metalliques 54. 1854er Loose 91. Oesterreich. National-Anlehen 63 1/2. Oesterreich. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 264. Oesterr. Vant-Antheile 895. Oesterreich. Kredit-Aktien 209 1/2. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 147. Rhein-Nabe-Bahn 40 1/2. Mainz-Ludwigsbafener Litt. A. —. Mainz-Ludwigsbafener Litt. C. —.

Hamburg, 13. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Die Börse eröffnete sehr animirt und schloß nach mannigfachen Schwankungen sehr fest. Neue preussische Anleihe 101 1/2 Br.

Schluß-Course: Oesterreich. Französi. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 68. Oesterreich. Kredit-Aktien 94. Vereins-Vant 98 1/2. Norddeutsche Vant 88. Wien —.

Hamburg, 13. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen flau und geschäftslos. Del pro Oktober 22 1/2, pro Mai 22 1/2. Kaffee, 1/8 — 1/4 höher. Umfah 10,000 Saß, darwischen 1800 Saß gewaschene Laguayras a 6 1/2 bis 7 1/2, 5000 Saß Rio a 5 1/2 — 5 1/2. Zint 3500 Ctr. loco mit Termin und Lieferung 13 1/2 bis 14 1/2 bezahlt.

Berlin, 13. Juli. Der Abschluß der Präliminarien hat jeden gestern noch möglich gemessenen Zweifel an dem Frieden beseitigt, die Börsen aller Plätze befehren sich, den geschlossenen Frieden zu ratifiziren, alle Bedenten, die sich etwa noch erheben möchten, werden ignoirt. Auch die Privattheile beilehen sich, das dispoñible Kapital so rasch als möglich in den Effekten anzulegen, um von den Chancen jeder noch denkbaren weiteren Courssteigerung rechtzeitig Nutzen zu ziehen. Die pariser Courie, welche der säumige Telegraph heute überbracht hat, entsprechen ganz dieser Lage der Dinge. Auch von Wien kommen heute hohe Course, obgleich in den dortigen Notirungen, welche noch nicht die Höhe vom Montag erreicht haben, sich trübe Empfindungen wieder spiegeln. Man meldete Credit 215, Staatsbahn 276, später (11 Uhr 45 Minuten) 219, 50 und 280, Nordbahn 185, 50. An unserer Börse hatte die Bewegung ganz den stürmischen Charakter, den ihr die erste Friedensbotschaft, der Waffenstillstand, verliehen hatte; die Abmägung, welche später folgte, fehlte heute aber ganz. Dagegen folgten Realisirungen jedem Fortschritt in der Coursentwidelung, jedoch nur um Einhalt zu thun, ohne aber einer weiteren steigenden Bewegung gung ganz Einhalt zu thun. Vielmehr war der Schluß fest. Der Begehr zeigte sich in allen Effektenkategorien ohne Ausnahme gleich stark, am wenigsten allerdings in Notenbanken und Eisenbahn-Aktien, desto mehr in Speculationen und in den immer noch niedrig notirten inländischen Staatspapieren. Das Geschäft hatte einen außerordentlichen Umfang.

Oesterreichische Credit gingen um 15 1/2 bis 95 in die Höhe, schlossen aber 94 1/2. Für Prämiengehäfte war keine Neigung, mit 98 oder 5 blieben Vorprämien offerirt. In sehr beträchtlichen Schwankungen verkehrten Genfer. Anfangs meist 10 1/2 höher (50) bezahlt, wichen sie bis 46; mit 47, zuletzt mit 47 1/2 blieben Käufer. Darmstädter 12 1/2 höher (82), gingen meist mit 80 um und blieben dazu auch übrig. Auf Zeit für wurde 78 gehandelt. Diskont-Commandit-Antheile schlossen 5 1/2 über dem gestrigen Schlusscourse (93). Wehliche Steigerungen bei verhältnismäßig weniger lebhaftem Umfah erludren die übrigen Creditfesten; Schles. Vant um 8 bis 79, Berl. Handel um 3 bis 80; Leipziger erhielten sich 3 1/2 höher mit 63 gefudt. In Notenbankaktien war wenig Bewegung. Ein besonders dringender Begehr zeigte sich für Braunschweiger, für die 6 1/2 mehr (90) vergebens geboten wurde. Preuss. Vant wurde 5 1/2 höher mit 135 bezahlt. Ueberwiegend fehlten für Bankaktien Abgeber. Auch Commerche blieben 10 1/2 höher mit 90 gefragt. Luxemburger 9 (74). Für Provinzialbank-Aktien war keine Frage, sie blieben aber behauptet; nur Posener 8 höher (79).

Auf dem Eisenbahn-Aktienmarkt hatten die Speculationspapiere gleichfalls das Uebergehende. Außer österreichischer Staatsbahn, die bis 163, als um 13 höher als gestern am Schlusse gehandelt wurden, und 160 schlossen, verkehrten namentlich Nordbahn, Medlenburger, Tarnowitzer und Kofeler sehr belebt. Nordbahn war beinahe 4 1/2 höher (51), Medlenburger 3 (50), Tarnowitzer 3 (40). Kofeler waren um 6 1/2 besser mit 43 im Handel, fanden jedoch später nur mit 41 leicht Nehmer. Wittenberger über 5 1/2 höher (40) zu Anfange, wichen bis 38 1/2, um 40 zu schließen. Die schweren Aktien werden in großen und zahlreichen Posten umgesetzt, bei einer vergleichsweise mäteren Bewegung. Anbalter behaupteten 3 1/2 mehr (111), Lit. C. fielen 1 1/2 höher ein (106), schlossen aber 104 1/2. Freiburger erhielten sich beinahe 4 1/2 höher mit 86 gefucht, Abgeber fehlten. Köln-Mindener 9 1/2 höher (135), mit 132 1/2 blieben Abgeber, ebenso für Oberösterreich, die 4 1/2 höher bis 122 1/2 bezahlt wurden. Rheinische Stammaktien 2 1/2 höher (82), Entel 1 1/2 (81 1/2). Rotterdam 6 1/2 gestiegen (74), Verbacher 2 (140).

Preuss. Anleihen hatten große Umsätze, die 5 1/2 am bewegtesten und zwischen 101 1/2 und 102 schwankend. Anfangs wurde zu 101 gegeben, am Schlusse wieder nicht unter 102, 2 bis über dem gestrigen Schlusscourse. Die 4 1/2 Anleihen wurden 3 1/2 höher, bis 89, bezahlt, Nehmer blieben mit 97 1/2. Staats-schuldtheine 3 1/2 höher (83), Prämienanleihe 3 1/2 höher (115). Berliner Stadt-Obligationen zu jedem Gebot vergebens gefucht. Pfand- und Rentenbriele fämmtlich 2—3 1/2 höher und meist ohne Abgeber, Posener Creditbriele 5 1/2 höher (88).

Die Oesterreichischen Papiere waren namhaft höher. Metalliques hoben sich um 7 1/2 auf 64, National-Anleihe schwante zwischen 68 und 69, und schloß nur 1/2 unter höchster Notiz, 8 1/2 höher als gestern. Für 54er Loose bemiligt man 13 1/2 mehr, Credit-Loose gewannen 4 1/2 — 3 1/2 höher. Die Coursverhältnisse betragen bei der 5ten Stiegels-Anleihe 1 1/2, bei der 6ten Anleihe 2 1/2, bei der Englischen 1, Polnische Schatz-Obligationen hoben 2 1/2 mehr, Pfandbriele 1/2, 500 Fl.-Loose 2 1/2 theurer (89). Badische Loose bedangen 1 1/2 höher über gestriger Notiz. (V. u. S. 3.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 13. Juli 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Mündener —. Berlinische 200 Br. Colonia —. Elberfelder 165 Gl. Magdeburger —. Stettiner National- —. Schlesische 100 Br. Leipziger —. Rückversicherungs-Aktien: Aachener

— Kölnische —. Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner 80 Br. Kölnische —. Magdeburger 50 Br. Ceres —. Fluss-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser: 280 Br. Agrippina —. Niederbheinische zu Wesel —. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversicher. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrort 112 1/2 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 101 1/2 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 3 1/2 bez. Förder-Güttenverein 85 bez. incl. Div. Gas-Aktien: Continental (Dessau) 92 etw. bez.

Das Geschäft war wieder sehr umfangreich, und die Course noch bedeutend höher als gestern, besonders von Oesterr. Credit-Aktien, welche 15 1/2 gestiegen sind. — In Neustädter Hütten-Aktien ging a 8% etwas um. — Dessauer Continental-Gas-Aktien sind a 92% etwas bezahlt worden. — Hiesige Aktien für Eisenbahn-Bedarf sind a 80% umgesetzt worden.

Berliner Börse vom 13. Juli 1859.

Table with columns: Fonds- und Gold-Course, Div. Z., 1858 F., and various financial entries like Staats-Anl. von 1850, Staats-Schuld-Sch., Präm.-Anl. von 1855, Berliner Stadt-Obl., Kur- u. Neumark., Pommersche, Posensche, etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., 1858 F., and entries like Oesterr. Metall., dito 54er Pr.-Anl., dito neue 100 Fl., etc.

Table with columns: Actien-Course, Div. Z., 1858 F., and entries like Aach.-Düsseld., Aach.-Maastricht., Amst.-Rotterd., Berg.-Märkische, etc.

Table with columns: Wechsel-Course, and entries like Amsterdam, dito, Hamburg, dito, London, etc.

Berlin, 13. Juli. Weizen loco 40—72 Thlr. — Roggen loco 33 1/2—35 Thlr., Juli-August 33 1/2—33 1/2—34 1/2 Thlr. bez. und Gld., 34 1/2 Thlr. Br., August-September 33 1/2—34—33 1/2—34 1/2 Thlr. bez. u. Gld., 35 Thlr. Br., Septbr.-Oktober 35 1/2—35 1/2 Thlr. bez. u. Br., 36 1/2 Thlr. Gld., Oktober-November und November-December 35 1/2—35 1/2—37 Thlr. bez. u. Gld.

Gerste, große und kleine 30—35 Thlr. Hafer loco 27—31 Thlr. Mühl loco 10 Thlr. bez. u. Gld., 10 1/2 Thlr. Br., Juli-August 10 Thlr. Br., 9 1/2 Thlr. Gld., August-Septbr. 10 1/2 Thlr. Br., 10 Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 10 1/2—10 1/2 Thlr. bez. und Br., 10 1/2 Thlr. Gld., Oktober-November 10 1/2—10 1/2 Thlr. bez. und Br., 10 1/2 Thlr. Gld., Novbr.-December 10 1/2 Thlr. bez. u. Gld., 10 1/2 Thlr. Br. Weizen 10 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 10 1/2 Thlr. Gld. Spiritus loco 20 Thlr. bez., Juli und Juli-August 19 1/2—19 1/2 Thlr. bez. und Gld., 19 1/2 Thlr. Brief, August-September 20—20 1/2 Thlr. bez. und Br., 20 Thlr. Gld., September-Oktober 14 1/2—14 1/2 Thlr. bez., 15 Thlr. Br., 14 1/2 Thlr. Gld.

Roggen unter Schwankungen besser bezahlt; schließt sehr fest. — Mühl loco in fester Haltung, Termine 1/2 Thlr. höher bezahlt. — Spiritus loco ohne Aenderung, Termine in fester Haltung. Stettin, 13. Juli. [Bericht von Großmann & Co.] Roggen anfangs höher bezahlt, schließt matter, loco 33—33 1/2 Thlr. nach Qualität pr. 77pfd. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Juli-August 32 1/2 Thlr. bez. und Br., 32 Thlr. Gld., pr. August-September 33 1/2—33 Thlr. bez. und Gld., pr. Septbr.-Oktober 34 1/2—34 Thlr. bez. und Gld. Gerste loco 30 1/2 Thlr. pr. 70pfd. bez., auf Lieferung pr. September-Oktober 69/70pfd. neue schlief. 30 Thlr. Gld., pr. Ott.-Novbr. 30 Thlr. bez. Hafer ohne Umfah. Winterrüben loco 58—60 Thlr. bez., pr. Juli-August 61 1/2 Thlr. bez. Winterraps pr. Septbr.-Oktbr. 66—67 Thlr. bez. Mühl fester, loco 9 1/2 Thlr. bez., pr. Septbr.-Oktober 9 1/2 Thlr. bez., pr. Oktbr.-November 9 1/2 Thlr. bez., pr. November-December 10 Thlr. bez. Reis loco incl. Faß 10 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. Septbr. 10 1/2 Thlr. bez. Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 17 1/2—18 1/2 bez., auf Lieferung pr. Juli und Juli-August 17 1/2 bez., pr. August-September 17 1/2 % Br., 17 1/2 % Gld., pr. Septbr.-Oktober 14 1/2 Thlr. Br., 14 1/2 Thlr. Gld., pr. Oktober-November 13 1/2 Thlr. Br. und Gld. Am heutigen Landmarke bestand die Zufuhr aus: 5 W. Weizen, 5 W. Roggen, — W. Gerste, 6 W. Hafer, 35 W. Rübsen. Bezahlt wurde: Weizen 48—62 Thlr., Roggen 34—39 Thlr., Gerste 32—34 Thlr., Rübsen 50—58 Thlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 28—31 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Breslau, 14. Juli. [Produktenmarkt.] Flau und ohne Kauflust für Weizen, Gerste und Hafer, Roggen fest, für gute Qualitäten ziemlicher Begehr, mitunter Kleinigkeiten über Notiz bez. — Für Delaaten lebhafter Kauflust, und höher bez. — Kleesaaten ohne Geschäft. — Spiritus fester, loco 8 1/2, Juli 7 1/2 %.

Table with columns: Egr., and entries like Weißer Weizen, dito mit Bruch, Gelber Weizen, etc.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Glogau. Weizen 62 1/2—63 1/2 Egr., Roggen 38—45 Egr., Gerste — Egr., Hafer 28—37 1/2 Egr., Erbsen — Egr., Kartoffeln 14—15 Egr., Fld. Butter 7—8 Egr., Schod Bier 15—16 Egr., Schod Stroh 6 1/2—7 1/2 Egr., Gr. Heu 30—40 Egr. Grünberg. Weizen 45—67 1/2 Egr., Roggen 42 1/2—47 1/2 Egr., Gerste — Egr., Hafer 36—37 1/2 Egr., Erbsen 90 Egr., Hirse 55—60 Egr., Kartoffeln 18—20 Egr., Stroh 6 Thlr., Heu 15—25 Egr.